



Ingelheim, den 05.06.2023

## Zuschusskriterien des FKF RP für 2023

1. Zuschüsse werden nur Reit- und Fahrvereinen gewährt, die dem PSV RP angeschlossen sind.
2. Für durchgeführte Breitensportliche Veranstaltungen nach WBO, bei denen auch ein Dressurfahrwettbewerb ausgeschrieben ist, wird in **2023** ein Zuschuss in Höhe von **€ 200,00** gewährt.
3. Bei Pferdeleistungsschauen nach LPO werden in **2023** bis zu zwei ausgeschriebene und durchgeführte Gebrauchs- bzw. Dressurprüfungen der Kl. A mit einem Zuschuss von je **€ 200,00**. Diese Förderung setzt voraus, dass mindestens eine der Prüfungen für Zweispänner und die bezuschussenden Prüfungen ohne Handicaps für Fahrer und Pferde/Ponys ausgeschrieben werden.
4. Anträge zur Bezuschussung müssen beim Geschäftsführer per Mail mit folgenden Angaben gestellt werden: Veranstalter, Veranstaltungstermin, Bankdaten, geplante Wettbewerbe bzw. Prüfungen
5. Kann wegen der Kassenlage keine Bezuschussung in voller Höhe (s. A. 3.) erfolgen, wird das zur Verfügung stehende Budget auf die Antragsteller prozentual gleich verteilt. Die Bezuschussung von Prüfungen der Kl. A haben Vorrang. Werden WBO Wettbewerbe und LPO Prüfungen von einem Veranstalter innerhalb eines Kalenderjahres angeboten, kann ein Zuschuss nur für die LPO Prüfung (s.o.) beantragt werden.
6. Der Veranstalter sorgt für entsprechende Werbung (Banner des FKF aufstellen, entsprechende Ansage, Beitrittserklärungen bei Meldestelle auslegen) für den FKFRP.
7. Die Auszahlung der beantragten Zuschüsse erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung bzw. Prüfung.
8. Der Veranstalter schickt nach entsprechendem Geldeingang eine Spendenquittung an den FKFRP Geschäftsführer.

Geschäftsführer FKF RP

Manfred Winterheimer